Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 2004/11/22 30.20-9/2004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.11.2004

Rechtssatz

Die britische Fahne, der sogenannte Union Jack, ist nicht das offizielle internationale Unterscheidungszeichen Großbritanniens im Sinne des § 82 Abs 4 KFG. Daher kann ein Aufkleber am Heck eines (in Großbritannien zugelassenen) Fahrzeuges, der die englische Fahne darstellt, nicht als Führung des Unterscheidungszeichens Großbritanniens anerkannt werden.

Schlagworte

Unterscheidungszeichen Großbritannien englische Flagge Aufkleber

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at